



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Office fédéral des constructions et de la logistique OFCL
Ufficio federale delle costruzioni e della logistica UFCL
Uffici federal per edifizis e logistica UFEL



Neubau Bundesasylzentrum Altstätten SG
Gesamtleistungswettbewerb im selektiven Verfahren

Bericht des Preisgerichts

Altstätten, 11. Dezember 2018

Impressum

Projekt Nr. TN10/8251.002
Öffentliche Ausschreibung nach WTO
Gesamtleistungswettbewerb im selektiven Verfahren

Auftraggeberin

Schweizerische Eidgenossenschaft
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Projektmanagement

Verfahrensvertretung

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Dienst öffentliche Ausschreibungen
Fellerstrasse 21
CH - 3003 Bern

Tel. +41 58 464 83 84
Fax +41 58 463 26 98
E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

Wettbewerbsbegleitung

CSD Ingenieure AG
Hessstrasse 27d
3097 Liebefeld

Modellfotos

Dominique Uldry Fotografie
Zinggstrasse 16
CH - 3007 Bern

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Aufgabenstellung	5
2.1	Ziele der Bauherrschaft	6
2.2	Wettbewerbs- und Betrachtungsperimeter	8
3	Bestimmungen zum Verfahren	9
3.1	Auftraggeberin und Verfahrensvertretung	9
3.2	Wettbewerbsart, Verfahren und Rechtsgrundlagen	9
3.3	Teilnehmer am Gesamtleistungswettbewerb	10
3.4	Preisgericht	11
3.5	Preissumme, Entschädigung	12
3.6	Zuschlagskriterien	13
4	Wettbewerbsbeurteilung	15
4.1	Vorprüfung	15
4.2	Beurteilung vom 10. und 11. Dezember 2018	16
5	Entscheid des Preisgerichts	18
6	Empfehlung zur Weiterbearbeitung	18
7	Würdigung des Preisgerichts	20
8	Ermittlung der Verfasser	22
9	Dokumentation der Projekte	23
10	Genehmigung des Berichts	70

1 Einleitung

An den beiden nationalen Asylkonferenzen in den Jahren 2013 und 2014 haben Bund, Kantone, Städte- und Gemeindeverband in einer gemeinsamen Erklärung festgehalten, dass der Asylbereich mittelfristig umstrukturiert werden soll, mit dem Ziel, rechtsstaatlich faire, aber raschere Asylverfahren zu etablieren. Dazu wurde die Schweiz in sechs Regionen unterteilt (Westschweiz, Bern, Nordwestschweiz, Zentral- und Südschweiz, Ostschweiz, Zürich), wovon jede bis zu vier Bundesasylzentren (BAZ) beherbergen soll. Die zentral, in einem dieser regionalen Zentren des Bundes durchgeführten Asylverfahren, sollen grösstenteils innerhalb von maximal 140 Tagen rechtskräftig entschieden werden. Eine Voraussetzung für die schnellere Verfahrensabwicklung ist, dass sich alle am Asylverfahren beteiligten Akteure unter einem Dach, respektive in unmittelbarer Nähe befinden.

Das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL lancierte im Mai 2018 den einstufigen Gesamtleistungswettbewerb mit vorgeschalteter Präqualifikation im selektiven Verfahren für den Neubau des Bundesasylzentrums mit Verfahrensfunktion in Altstätten / SG.

2 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung beinhaltet die Projektierung und Realisierung eines Bundesasylzentrums mit Verfahrensfunktion. Das Zentrum soll über 390 Unterkunftsplätze für Asylsuchende und 106 Arbeitsplätze für SEM Mitarbeitende und Externe verfügen. Das Staatssekretariat für Migration wird im BAZ Altstätten Asylsuchende für maximal 140 Tage (durchschnittlich 30-50 Tage) unterbringen.

Durch seine Lage am Rande der Stadt Altstätten, inmitten der Landwirtschaftszone Hädler, wird das neue Bundesasylzentrum die Eingangssituation von Altstätten prägen. In unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Bundesasylzentrum befindet sich das Regionalgefängnis des Kantons St. Gallen sowie die Schiessanlage Hädler.

Die Architektur des Bundesasylzentrums orientiert sich an der Nutzung, ist funktional und fügt sich gut in die Umgebung ein.

2.1 Ziele der Bauherrschaft

Betriebliche Aspekte

Den betrieblichen und nutzungsspezifischen Aspekten des Bundesasylzentrums mit Verfahrensfunktion wird ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Damit auf Schwankungen der Asylgesuche reagiert werden kann, soll das Raumkonzept einen systematischen Aufbau in Raumgruppen und Trakte ermöglichen. Das Miteinander von Einzelpersonen, Familien und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sowie Personen unterschiedlicher kultureller Herkunft birgt soziales Konfliktpotenzial. Ziel ist ein sicherer, ruhiger und reibungsloser Betrieb des Zentrums. Neben klaren Regeln und der Anwesenheit von Betreuungs- und Sicherheitspersonal, soll dies durch ein passendes Raumangebot unterstützt werden. Dazu tragen Rückzugsräume und Möglichkeiten zur betreuten und selbstständigen Beschäftigung bei. Den Aufenthaltsmöglichkeiten kommt eine besondere Bedeutung zu, weil die Asylsuchenden das Zentrum nur tagsüber bis ca. 17 Uhr verlassen dürfen, abends aber im Zentrum bleiben müssen. Ein wichtiger Bestandteil der Aufenthalts- und Bewegungsfläche ist der Aussenraum. Durch eine attraktive Gestaltung sollen die täglichen Bewegungen in die umliegenden Dörfer und Städte reduziert werden. Die Infrastruktur wird durch die grosse Personenzahl sowie die rasch wechselnde Belegung intensiv genutzt. Es wird eine einfache, robuste und unterhaltsame Bauweise angestrebt. Innovative und betrieblich optimierte Nutzungskonzepte im Innen- und Aussenraum weisen hohe Aufenthaltsqualitäten auf und schaffen Rückzugsorte.

Ökologische Aspekte

Das Minergie-Eco® Label ist einzuhalten. Bei der Materialwahl wird Wert auf Ressourcenschonung und Recyclierbarkeit gelegt. Allfällige spätere Anpassungen oder Umnutzungen sollen einfach realisierbar sein. Die Auftraggeberin kann sich innovative und wirtschaftliche Holz-Lösungen gut vorstellen. Der Neubau zeichnet sich durch eine einfache und flexibel nutzbare Tragkonstruktion aus. Das Gebäude und die technische Infrastruktur sind ressourcenschonend und energiesparend konzipiert, unter Verwendung eines grossen Anteils an erneuerbarer Energie.

Wirtschaftliche Aspekte

Im Rahmen der Asylgesetzrevision wurde durch den Gesetzgeber ein Kostendach für die notwendige Gebäudeinfrastruktur definiert. Basierend auf den Erfahrungswerten vergleichbarer Bundesasylzentren sowie auf der Grundlage der Testplanung hat die Auftraggeberin ein Investitionsziel definiert. Der Lebenszyklus des Gebäudes wird mit 25 Jahren definiert. Als verantwortungsvolle Bauherrschaft sind dem Bund die

Bauqualität und die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben wichtig.

Im Rahmen der Standortverhandlungen haben die Standortgemeinde und der Bund vereinbart, dass für die Ausführung des Bundesasylzentrums lokale Unternehmer zu berücksichtigen sind.

Die Bauherrschaft hat für das Gebäude ein **Investitionsziel** von maximal **CHF 34,5 Mio.** (BKP 1,2,3 und 5 inkl. MwSt.) definiert. Damit können die politischen Kostenvorgaben eingehalten werden. Für die Umgebung steht ein zusätzlicher **Budgetbetrag** von **CHF 3 Mio.** (BKP 4 inkl. MwSt.) zur Verfügung. Das Angebot weist ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis mit tiefen Lebenszykluskosten auf.

Die Terminvorgaben sind eingehalten und das Gebäude ist im September 2022 bezugsbereit.

2.2 Wettbewerbs- und Betrachtungsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter umfasst die Parzelle 3411 im Gebiet „Hädler Grund“ und den nördlichen Landspickel auf der Parzelle 3408 in Verlängerung an die neu geplante Luchsstrasse. Das Grundstück grenzt westlich an die Parzelle 3410 mit dem Regionalgefängnis des Kantons St. Gallen. Südwestlich befindet sich die Parzelle 4149 mit einer Schiessanlage. An der Ost- und Nordostseite grenzt die Parzelle an die Landwirtschaftszone. Der Wettbewerbsperimeter ist gemäss untenstehendem Plan definiert.



3 Bestimmungen zum Verfahren

3.1 Auftraggeberin und Verfahrensvertretung

Auftraggeberin

Schweizerische Eidgenossenschaft
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Projektmanagement

Verfahrensvertretung

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Dienst öffentliche Ausschreibungen
Fellerstrasse 21
CH - 3003 Bern

3.2 Wettbewerbsart, Verfahren und Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um einen Gesamtleistungswettbewerb im selektiven Verfahren gemäss dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11). Zudem untersteht der Projektwettbewerb dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422). Die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009, inkl. ergänzender Wegleitungen) wird subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen und subsidiär zu abweichenden Bestimmungen des BBL im Wettbewerbsprogramm angewendet. Insbesondere für Ansprüche aus dem Wettbewerb gilt allein Art. 55 VöB. Für zivilrechtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Bern.

3.3 Teilnehmer am Gesamtleistungswettbewerb

Das Preisgericht präqualifizierte an der ganztägigen Sitzung vom 28.3.2018 folgende fünf Teilnehmer für den Gesamtleistungswettbewerb. Grundlage für die Präqualifikation bildete die Beurteilung der abgegebenen Referenzprojekte des Totalunternehmers, sowie des vom Totalunternehmer vorgesehenen Architekturbüros. Ebenso wurden Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Totalunternehmers geprüft.

Team Nr. 1:

Totalunternehmer: ERNE AG Holzbau, 5080 Laufenburg
Architekt: Berrel Berrel Kräutler AG, 8045 Zürich

Team Nr. 2:

Totalunternehmer: Blumer-Lehmann AG, 9200 Gossau
Architekt: Ruprecht Architekten GmbH, 8037 Zürich

Team Nr. 3:

Totalunternehmer: HRS Real Estate AG, 8501 Frauenfeld
Architekt: ARGE Beat Consoni AG, 9000 St.Gallen / Hutter Nüesch AG, 9442 Berneck

Team Nr. 4:

Totalunternehmer: DM Bau AG, 9463 Oberriet SG
Architekt: Bhend & Schlauri Architekten, 8045 Zürich

Team Nr. 5:

Totalunternehmer: S + B Baumanagement AG, 4600 Olten
Architekt: Christ & Gantenbein, 4056 Basel

3.4 Preisgericht

Die Präqualifikation und der Gesamtleistungswettbewerb wurden durch das Preisgericht beurteilt.

Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen:

Fachpreisrichter

Winkler Hanspeter	Architekt ETH SIA, Leiter Projektmanagement BBL, <i>Vorsitz</i>
Bachelard Cédric	Architekt ETH BSA SIA, Basel
Mazza Gabriela	Architektin ETH SIA, Zürich
Schürer Daniel	Architekt ETH SIA, Zürich, <i>Ersatzpreisrichter</i>
Suter Barbara	Architektin ETH, Gesamtprojektleiterin Bauherr BBL

Sachpreisrichter

Mattle Ruedi	Stadtpräsident Altstätten
Broger Andreas	Stadtrat und Vizepräsident Altstätten, <i>Ersatzpreisrichter</i>
Friedli Dominik	Portfoliomanager BBL
Schwarz Pascal	Chef Stabsbereich BAZ, SEM
Werren Anton	Chef Immobilien und Logistik BAZ, SEM, <i>Ersatzpreisrichter</i>

Experten mit beratender Stimme

Pauli-Witschi Karin	Objektverantwortliche BAZ, BBL
Luraschi Giulia	Programm- und Projektentwicklung BBL
Abplanalp Werner	Baukostenplaner, Zap, Bern
Musumeci Luca	Elektroplaner, PRO Engineering AG, Basel
Zünd Marcel	HLKKS-Planer, Beag Engineering, Winterthur
Klauser Martin	Landschaftsarchitekt, Rorschach
Mattle Otto	Lärmschutzexperte, PML Ing. AG, Rebstein
Balmer Martin	Bauphysiker, Gartenmann Engineering, Bern
Schöni Hans-Peter	H PLUS S Gastronomiefachplanung, Ittigen

Vorprüfung

Kurmann Martin	Projektleiter Bauherr, BBL
Gerber Marcel	Wettbewerbsbegleiter, CSD Ing. AG, Liebfeld

3.5 Preissumme, Entschädigung

Die feste Entschädigung für einen vollständigen und wettbewerbskonformen Beitrag beträgt CHF 120'000.- exkl. MwSt. Dem Preisgericht steht eine Preissumme von CHF 100'000.- exkl. MwSt. zur Verfügung.

3.6 Zuschlagskriterien

Folgende Zuschlagskriterien wurden im Wettbewerbsprogramm definiert:

Aspekt	Themen	Kriterien	Zielerreichung	Gew.	Note	GxN=P
Gesellschaft	ZK1a Kontext und Architektur	Ortsplanerische Setzung und Gestaltung der Baukörper	Der Neubau weist hohe Architektonische Qualitäten auf und fügt sich in die Umgebung ein.	20%	0-5	100
	ZK1b Aussenraum	Gestaltung des Aussenraumes	Die Aussenraumgestaltung liegt innerhalb des Budgetbetrages von CHF 3 Mio. (BKP 4 inkl. MwSt.) und weist eine hohe Aufenthaltsqualität auf.	10%	0-5	50
	ZK1c Nutzung und Betrieb	Umsetzung der funktionalen Anforderungen an Nutzung und Betrieb	Das Projekt zeigt innovative und intelligente Lösungen zur Umsetzung der betrieblichen Abläufe und Nutzungskonzepte auf.	30%	0-5	150
Wirtschaft	ZK2a Investitions- kosten Gebäude	Angebotspreis Gebäude	Die Bauherrschaft hat für das Gebäude ein Investitionsziel von maximal CHF 34,5 Mio. (BKP 1,2,3 und 5 inkl. MwSt.) definiert.	20%	1-5	100
	ZK2b Lebenszyklus- kosten	Lebenszyklus- kosten IFMA Tool	Das Kosten-Nutzen Verhältnis ist über einen Lebenszyklus von 25 Jahren betrachtet optimiert. Die Berechnung der Lebenszykluskosten erfolgt über das IFMA* Tool. * International Facility Management Association	10%	1-5	50
Umwelt	ZK3 Nutzungs- änderungen	Geeignetes statisches Tragwerk und Konstruktion	Die statische Struktur lässt eine hohe Flexibilität für allfällige Nutzungsänderung zu. Eine geeignete Konstruktionsweise ermöglicht allfällige Anpassungen effizient und ökologisch sinnvoll.	10%	0-5	50
Total				100%		500

Bewertung Zuschlagskriterium ZK2a + ZK2b

Diese Zuschlagskriterien werden wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem tiefsten Preis (Investitionskosten Gebäude: CHF Total BKP 0, 1, 2, 3 und 5, bzw. Lebenszykluskosten: CHF / m2 GF / Jahr) erhält die Note 5.

Angebote, die 40% oder mehr vom tiefsten Preis abweichen, erhalten die Note 1. Dazwischen werden die Noten, auf eine Kommastelle gerundet, linear vergeben und mit der Gewichtung multipliziert.

Die Bewertung der übrigen Zuschlagskriterien:

Die übrigen Zuschlagskriterien werden durch das Preisgericht mit den Noten 0–5 bewertet, wobei halbe Noten zulässig sind. Die Noten haben folgende Bedeutung:

Note	Erfüllung der Kriterien	Bezogen auf die Qualität der Angaben
5	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung
4	Gute Erfüllung	Qualitativ gut
3	Genügende Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
2	Ungenügende Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
1	Sehr schlechte Erfüllung	Ungenügende, unvollständige Angaben
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben

4 Wettbewerbsbeurteilung

4.1 Vorprüfung

Projektabgabe

Alle Wettbewerbsteilnehmer haben bis zum 5. November 2018 die verlangten Unterlagen unter Einhaltung der Eingabebedingungen bei der Verfahrensadresse eingereicht. Die Modelle sämtlicher Wettbewerbsteilnehmer wurden, unter Einhaltung der Eingabebedingungen, bis zum 19. November 2018 bei der Verfahrensadresse eingereicht. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge wurden geöffnet und in einer beliebigen Reihenfolge nummeriert.

Projekt Nr. 1	Vivaldi
Projekt Nr. 2	RHEINTAL
Projekt Nr. 3	spatium tutans
Projekt Nr. 4	ENFILADE
Projekt Nr. 5	FÜNF HÄUSER

Anonymität

Sämtliche Projekte wurden in anonymer Form und unter Einhaltung der Eingabebedingungen eingereicht. Das Gebot der Anonymität wurde eingehalten.

Vollständigkeit der Unterlagen

Geprüft wurde die Vollständigkeit der abgegebenen Unterlagen (verlangte Arbeiten) sowie die Darstellung der geforderten Inhalte der Pläne und Beschriebe, gemäss den Anforderungen im Wettbewerbsprogramm. Die verlangten Planunterlagen, Zuschlagsnachweise und übrigen Nachweise wurden bei allen Projekten in der verlangten Anzahl eingereicht. Die digitalen Daten wurden auf CD und Datenstick eingereicht. Es wurden Lücken in der Vollständigkeit der Unterlagen entdeckt, welche aber durch das Vorprüfungsgremium als nicht gravierend beurteilt wurden. Die Beanstandungen wurden im Vorprüfungsbericht festgehalten.

Verfassercouvert

Die Couverts waren vorhanden und verschlossen.

Einhaltung des Wettbewerbs-Perimeter

Sämtliche Projekte haben den Wettbewerbsperimeter eingehalten.

Einhaltung der baurechtlichen Rahmenbedingungen

Alle Projekte halten die baurechtlichen Vorgaben ein.

Inhaltliche Vorprüfung

Die inhaltliche Vorprüfung der eingereichten Unterlagen hat

ergeben, dass einzelne Zuschlagsnachweise zum Teil inhaltlich zu wenig dokumentiert oder widersprüchlich waren und einer Präzisierung bedurften. Im Rahmen der technischen Bereinigung wurden ergänzende Unterlagen eingefordert.

Technische Bereinigung

Die Teilnehmer wurden durch die Verfahrensvertretung am 16.11.2018, am 26.11.2018 und am 04.12.2018 aufgefordert, ergänzende Nachweise zur Sicherstellung der Beurteilbarkeit und der Vergleichbarkeit der Angebote nachzureichen. Ziel dieser technischen Bereinigung und Fragerunde war die Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Angebote. Die ergänzenden Unterlagen mussten durch die Teilnehmer unter Wahrung der Anonymität bis am 22.11.2018, 30.11.2018 und 05.12.2018 bei der Verfahrensvertretung nachgereicht werden. Die Verfahrensvertretung wurde durch folgende Stelle wahrgenommen:
Franz Müller, dasadvokaturbuero, Herrengasse 22, 3001 Bern

4.2 Beurteilung vom 10. und 11. Dezember 2018

Erster Tag der Beurteilung

Formelles

Am 10. Dezember 2018 um 10.00 Uhr tritt das Preisgericht im Hotel Sonne (Sonnensaal) an der Kugelgasse 2 in 9450 Altstätten zusammen. Das Preisgericht ist vollzählig und beschlussfähig. Entschuldigt hat sich Hanspeter Winkler. Der Vorsitz wird durch Barbara Suter wahrgenommen. Daniel Schürer (Ersatzpreisrichter) erhält Stimmrecht. Das Preisgericht ist somit vollständig und beschlussfähig. Herr Broger (Ersatzpreisrichter) wird am Dienstag eintreffen. Herr Klauser ist an beiden Tagen als Experte Landschaftsarchitektur anwesend. Sämtliche Preisrichter bestätigen ihre Unbefangenheit.

Präsentation der Vorprüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden vorgestellt und in Form eines Vorprüfungsberichts allen Preisrichtern zur Verfügung gestellt. Die formalen Kriterien werden von allen Wettbewerbsteilnehmern erfüllt. Nach der Präsentation der Vorprüfungsergebnisse folgt die Wettbewerbsjury dem Antrag der Vorprüfung, alle Projekte zur Beurteilung zuzulassen. Das Preisgericht fällt diesen Beschluss einstimmig.

Begutachtung der Projekte mit Begehung Grundstück

Die Projekte werden in 3 Gruppen begutachtet und diskutiert. Anschliessend findet eine Begehung des Grundstücks statt.

Beurteilungsrundgänge mit anschliessender Bewertung

Es werden zwei Beurteilungsrundgänge durchgeführt. Im ersten Rundgang werden die Themen ortsplanerische Setzung sowie Gestaltung der Baukörper und des Aussenraums besprochen; im zweiten die Themen Nutzung und Betrieb sowie Konstruktion, Tragwerk und Flexibilität.

Beurteilungsrundgang / Notengebung

Es wird eine gemeinsame Beurteilung mit Notengebung durchgeführt. Die Notengebung wird in einem Auswertungsformular abgebildet. Die Fach- und Sachpreisrichter vergeben die Noten zu den folgenden Zuschlagskriterien:

- ZK 1a Kontext und Architektur
- ZK 1b Aussenraum
- ZK 1c Nutzung und Betrieb
- ZK 3 Nutzungsänderungen

Die Benotung der Zuschlagskriterien bezüglich dem Aspekt Wirtschaft wird aufgrund der bereinigten Angebote berechnet.
ZK 2a Investitionskosten Gebäude (Kosten BKP 0,1, 2, 3 und 5)
ZK 2b Lebenszykluskosten (CHF / m² GF /Jahr)

Zweiter Tag der Beurteilung

Das Preisgericht trifft sich am 11. Dezember 2018 um 9.00 Uhr für die abschliessende Jurierung. Das Preisgericht ist vollzählig und beschlussfähig.

Die Jurytexte werden verlesen. Die Notengebung vom Vortag wird vom Jurygremium verifiziert und anschliessend einstimmig genehmigt.

Die Addition der Punkte aller Zuschlagskriterien (Note multipliziert mit Gewichtung, vgl. Kapitel 2.6 Zuschlagskriterien) führt zur Rangierung.

5 Entscheid des Preisgerichts

Rangierung

Das Projekt 4 ENFILADE erfüllt die definierten Zuschlagskriterien am besten. Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig, der Verfasserin des Projektes im ersten Rang „EINFILADE“ den Zuschlag für die Planung und Realisierung zu erteilen. Die Rangierung der Projekte lautet wie folgt:

1. Rang Projekt 4 _ ENFILADE
2. Rang Projekt 1 _ Vivaldi
3. Rang Projekt 3 _ spatium tutans
4. Rang Projekt 5 _ FÜNF HÄUSER
5. Rang Projekt 2 _ RHEINTAL

Preiszuteilung

Das Preisgericht diskutiert die Zuteilung des Preisgeldes. Es herrscht Einstimmigkeit, dass die Höhe des Preisgeldes der Rangfolge entsprechend abgestuft wird. Das Preisgeld von CHF 100'000.- (exkl. MwSt.) wird wie folgt aufgeteilt:

1. Rang Preissumme CHF 37'000.-
2. Rang Preissumme CHF 33'000.-
3. Rang Preissumme CHF 15'000.-
4. Rang Preissumme CHF 10'000.-
5. Rang Preissumme CHF 5'000.-

6 Empfehlung zur Weiterbearbeitung

Für die weitere Projektierung formuliert das Preisgericht folgende Empfehlungen:

Die Idee des Verfassers, die architektonische Qualität und den Ausdruck des Projekts auf Basis des industriellen Konstruktionsprinzips zu denken ist bestechend. Für eine weitere Klärung und Stärkung des Projekts empfiehlt die Jury die konsequente Anwendung dieser Absicht auf sämtliche für den Entwurf wesentlichen Details.

Ein grösseres Manko sieht das Preisgericht aber im Widerspruch zwischen dem technischen Beschrieb und den Ansichten einerseits und der Visualisierung andererseits. Da die Integration der Technik, insbesondere der Umgang mit den Monoblocks auf dem Dach, einen grossen Einfluss auf die abschliessende Beurteilung der Projektidee hat, fordert das Gremium eine Prüfung und den Nachweis der mit dem Gesamtprojekt stimmigen Gestaltung der Dachsilhouette. Die Frage nach der Lage, der Materialisierung und dem Verhältnis zwischen Dachrand und

Installationen bräuchte hier eine gestalterisch überzeugende Antwort.

Der Vorschlag für die Freiraumgestaltung ausserhalb des Gebäudekomplexes ist zu überarbeiten. Insbesondere ist die Linienführung des Zaunes, die Situierung des Kinderspielplatzes, die Gestaltung des Parkplatzes und diejenige der Wege zu verbessern. Das Bepflanzungskonzept ist vielfältiger und benutzerorientierter zu wählen.

7 Würdigung des Preisgerichts

Die Aufgabenstellung für dieses Projekt war nicht einfach: Inmitten der weiten Ebene des Rheintals musste, in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer grossen Gefängnisanlage, ein Asylzentrum geplant werden, welches einerseits strikten Vorgaben bezüglich der Betriebsabläufe zu folgen hatte, andererseits ein wohnlicher Ort für asylsuchende Menschen verschiedenster Herkunft sein sollte. Fünf Beiträge wurden eingereicht. Das Preisgericht zeigt sich sehr erfreut über die hohe Qualität der eingereichten Arbeiten wie auch über die Unterschiedlichkeit der Ansätze, welche eine Diskussion über eine weite Bandbreite erlaubte. Die intensive Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit Aufgabe und Ort wie auch die geleistete Arbeit werden verdankt.

Neben der Erfüllung der Betriebsabläufe, welche im Preisgericht sehr intensiv diskutiert wurden, zeigten sich vor allem zwei Schwerpunkte, in welchen sich die Projekte unterschieden: Die ortsbauliche Integration und die Wohnlichkeit der Anlage für die Asylbewerber. Beim Thema der ortsbaulichen Integration zeigte es sich, dass die Nähe zur geplanten Gefängnisanlage wie auch die Beziehung bzw. die Abgrenzung zu derselben eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit bei der Planung der Anlage darstellt. Das Bundesasylzentrum bildet zusammen mit dem neuen Gefängnis eine Art Weiler in der weiten Ebene des Rheintals, wo sich sozial randständige Menschen mit verschiedenen Hintergründen treffen und über mehrere Monate aufhalten - die einen eingeschlossen, die anderen mit der Möglichkeit sich frei zu bewegen; diese spezielle Situation verlangt nach einer klaren Antwort in der Architektursprache, welche sich in der Volumetrie, im Ausdruck und in der Materialisierung äussert. Alle Teilnehmenden haben sich mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt, sehr unterschiedliche Ansätze wurden eingereicht, was eine qualitativ hochstehende Diskussion zu diesem Thema ermöglichte.

Die Wohnlichkeit der Anlage wurde als weiterer wichtiger Faktor erkannt. Für die Asylsuchenden wird das Bundesasylzentrum ein Ort sein, an welchem sie zwar temporär eine Unterkunft finden, an welchem aber auch über ihr weiteres Schicksal entschieden wird. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang einerseits, dass die Verwaltungsräume klar von den Wohnräumen unterschieden werden können; andererseits ist die räumliche Ausbildung und die Materialisierung der Wohnräume wie auch der Naherholungsräume von grosser Bedeutung. Das Thema der Wohnlichkeit wurde von den verschiedenen Teilnehmern sehr unterschiedlich angegangen und teilweise nicht erkannt. Die Vielfalt der Projekte ermöglichte aber auch hier eine qualifizierte Diskussion im Preisgericht.

Die Investitions- und Betriebskosten bildeten einen weiteren wichtigen Bestandteil bei der Bewertung der Projekte, da für dieses Verfahren ein restriktiver Kostenrahmen vorgegeben war. Das Preisgericht musste anerkennen, dass die Beurteilung der Kostensituation bei einem solchen Verfahren von ebensolcher Bedeutung ist wie die Beurteilung der ortsbaulichen, architektonischen und räumlichen Qualitäten. Das Siegerprojekt dieses Verfahrens überzeugte denn auch mit der besten Durchschnittsnote über alle Kategorien.

8 Ermittlung der Verfasser

Nach der Beschlussfassung über die Empfehlung des Preisgerichts und der Genehmigung der Berichte werden die Verfassercouverts geöffnet:

1. Rang, 1. Preis: Projekt ENFILADE

Totalunternehmer: Blumer Lehmann AG, Gossau
Architekt: Ruprecht Architekten GmbH, Zürich

2. Rang, 2. Preis: Projekt Vivaldi

Totalunternehmer: DM Bau AG, Oberriet
Architekt: Bhend & Schlauri Architekten, Zürich

3. Rang, 3. Preis: Projekt spatium tutans

Totalunternehmer: HRS Real Estate AG, Frauenfeld
Architekt: ARGE Beat Consoni AG, St. Gallen; Hutter Nüesch AG, Berneck

4. Rang, 4. Preis: Projekt FÜNF HÄUSER

Totalunternehmer: ERNE AG Holzbau, Laufenburg
Architekt: Berrel Berrel Kräutler AG, Zürich

5. Rang, 5. Preis: Projekt RHEINTAL

Totalunternehmer: S+B Baumanagement AG, Olten
Architekt: Christ & Gantenbein, Basel

9 Dokumentation der Projekte

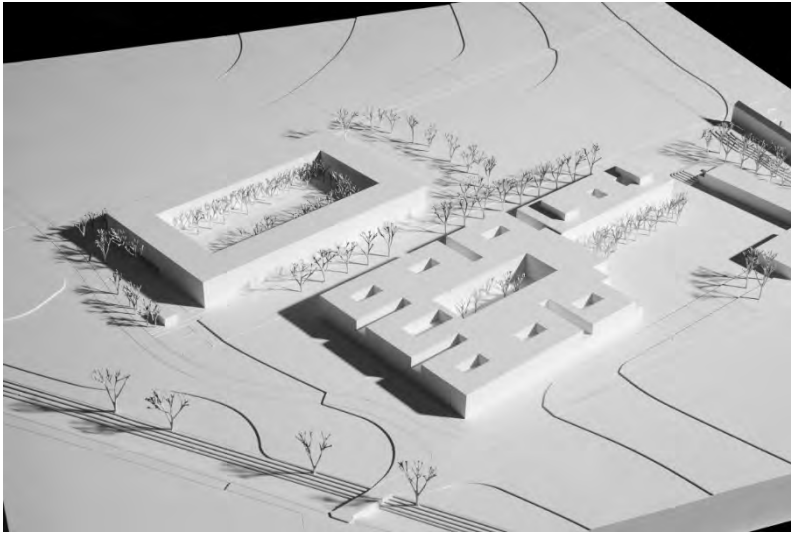
1. Rang, 1. Preis: Projekt 'ENFILADE'



2. Rang, 2. Preis: Projekt 'Vivaldi'



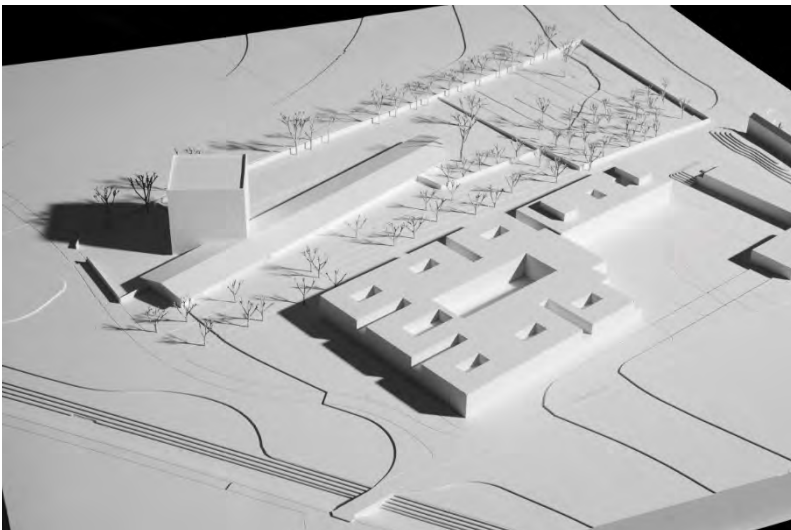
3. Rang, 3. Preis: Projekt 'spatium tutans'



4. Rang, 4. Preis: Projekt 'FÜNF HÄUSER'



5. Rang, 5. Preis: Projekt 'RHEINTAL'

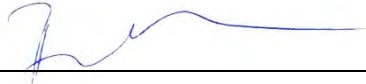


10 Genehmigung des Berichts

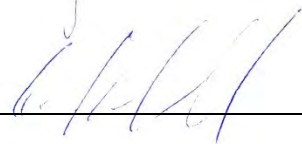
Der vorliegende Bericht wurde am 11. Dezember 2018 vom Preisgericht genehmigt.

Fachpreisrichterinnen und -richter

Suter Barbara (Vorsitz)



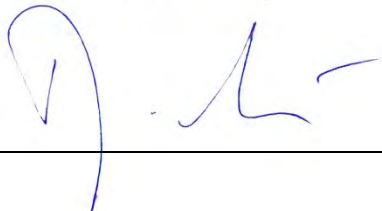
Bachelard Cédric



Mazza Gabriela



Schürer Daniel



Sachpreisrichter

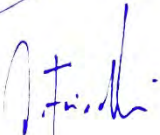
Schwarz Pascal



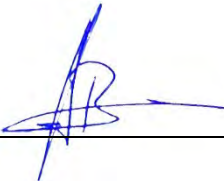
Mattle Ruedi



Friedli Dominik



Broger Andreas



Werren Anton



